



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Justizvollzugsanstalten:**

**50 neue Planstellen für Regierungssekretär-
anwärter, Regierungssekretärinnen
(2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz,
fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Ver-
waltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst) in den Justizvollzugsanstalten)
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) werden im Stellenplan im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 50 neue Planstellen für Regierungssekretärinwärter, Regierungssekretärinwärterinnen der BesGr. A 6 ausgebracht.

Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 6 – A 7 (Regierungssekretärinwärter, Regierungssekretärinwärterinnen, Obersekretärinwärter, Obersekretärinwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisterinwärter, Oberwerkmeisterinwärterinnen) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 228 auf jeweils 278 Planstellen.

Zur Finanzierung der neuen Anwärterstellen werden im Kap. 04 05 im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 5.345,1 Tsd. Euro um 706,7 Tsd. Euro auf 6.051,8 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 5.652,1 Tsd. Euro um 771,0 Tsd. Euro auf 6.423,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Justizvollzug in Bayern ist eine wichtige Säule der Inneren Sicherheit. Allerdings kann nur mit ausreichendem Personal in allen Laufbahnen des Justizvollzugs diese öffentliche Aufgabe erfüllt werden. Dem Schutz der Allgemeinheit dienen auch die Beamten der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst) in den Justizvollzugsanstalten. Sie werden in einer Justizvollzugsanstalt hauptsächlich eingesetzt in der Hauptgeschäftsstelle (Angelegenheiten des Personals der Justizvollzugsanstalt), Bau-, Grundstücks- und Wohnungsverwaltung (Betreuung aller Liegenschaften der Anstalt einschließlich der Bau-, Umbau- und Renovierungsarbeiten, Verwaltung der Dienstwohnungen), Vollzugsgeschäftsstelle (Verwaltung der Gefangenenpersonalakten), Arbeitsverwaltung (Mitarbeit in allen Angelegenheiten, die die Beschäftigung der Gefangenen betreffen), Wirtschaftsverwaltung und Zahlstelle (Angelegenheiten, die die Versorgung und Betreuung der Gefangenen betreffen sowie Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs).

In seiner Eingabe zum Justizhaushalt 2017/2018 trägt der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten vor, dass Nachwuchskräfte der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst in den Justizvollzugsanstalten auf Planstellen ausgebildet werden. Dies bedeute, dass die Ausbildung erst begonnen werden könne, wenn der bisherige Stelleninhaber die Stelle freimache. Es müsse dann eine Nachwuchskraft gesucht und ausgebildet werden. Planstellen könnten so teilweise mehrere Jahre nicht besetzt werden. Dies führe zu einer enormen Belastung des Personals. Aus diesem Grund werde vermehrt auf Tarifbeschäftigte zurückgegriffen. Dies wirke sich aber ungünstig auf die Beförderungsmöglichkeiten in der Laufbahn aus, da Beschäftigtenstellen nicht im Stellenkegel berücksichtigt würden.